

# Eine Schenkung der Äbtissin Hitda von Meschede

Großartige Kostbarkeiten für die Kirche

Von K l e m e n s H o n s e l m a n n

Hec munera HIDDÄ peregrina, istius loci procuratrix, deo et sancte WALTBURGI dono dedit pro se suisque ex uoto:

Cruces III auro et lapidibus ornatas et unum ex auro et ebore. Imaginem Sce. Marie auro et lapidibus factam et palliolum quo portatur. Librum I auro et gemmis et duos aureos. Thurribulum aureum I, Vexilla IIII, Ampullas III, unam onichinam, II cristallinas. Mappulas III, Casulam I cum serica cum stola aurea. III Icones. Scrinia tria. Dorsalia II. Cortinas IIII. Corium unum. Vascula II ad usum sacrificii, unum lapideum et aliud eburneum. Ceruicalia III coccinea ad portandum libros.

Si quis ex his aliquid abstraxerit de usu sanctorum uel minuerit, sit anathema. Maranatha. Fiat. Fiat. Amen.

*Hitda-Codex in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt.*

(Übersetzung)

Diese Gaben hat die Pilgerin Hidda, die Vorsteherin dieses Ortes, Gott und der hl. Walburgis zum Votivgeschenk für sich und die ihrigen gegeben:

Drei Kreuze mit Gold und Steinen geschmückt und eins aus Gold und Elfenbein. Ein Bild der hl. Maria aus Gold und Steinen gemacht und ein Mäntelchen, mit dem es getragen wird. Ein Buch mit Gold und Gemmen und zwei goldene Bücher. Ein goldenes Weihrauchgefäß, vier Fahnen. Drei Ampullen, eine von Onyx, zwei von Kristall. Drei Tücher. Ein Meßgewand mit Seide und mit goldener Stola. Drei Bilder. Drei Schreine. Zwei Altarbehänge. Vier Umhänge. Ein Leder (?). Zwei kleine Gefäße zum Gebrauche beim Opfer, das eine von Stein und das andere von Elfenbein. Drei Scharlachkissen zum Tragen der Bücher.

Wenn jemand davon etwas dem Gebrauch der Heiligen entzieht oder vermindert, sei er im Banne. Herr komm. Es geschehe, es geschehe, Amen.

Im Band 23 dieser Zeitschrift (1863) hat Johann Suibert Seibertz einen Aufsatz veröffentlicht: Wer hat das Frauenkloster zu Meschede gestiftet? Er hat sich in diesem Aufsatz auf Aufzeichnungen des Mescheder Canonicus Bado Adolf Bockskopf († 1. 6. 1771) gestützt und aus diesen das oben angeführte Schatzverzeichnis der Äbtissin Hitda veröffentlicht. Als Bockskopf seine Aufzeichnungen machte, besaß das Stift Meschede noch zwei Evangelienbücher. Eines davon ist später im Besitz des Kölner Erzbischofs Johannes Kardinal von Geißel gewesen und nach seinem Tode (8. 9. 1864) von der Fa. Heberle versteigert und angeblich nach Paris verkauft worden<sup>1</sup>. Das andere ist 1806 von der Regierung des Großherzogtums Hessen-Darmstadt in die Hauptstadt des Landes verschleppt worden und ist dort eines der wertvollsten Stücke der Landesbibliothek. In diesem Evangeliar, dem rühmlich bekannten Hitda-Codex<sup>2</sup>, findet sich auf der zweiten Seite des ersten Blattes das Original des von Bockskopf abgeschriebenem Schatzverzeichnisses. Da die Veröffentlichung durch Seibertz kaum bekanntgeworden und heute nur schwer zugänglich ist, schien ein erneuter Abdruck, diesmal nach dem Original, angebracht. Neben dem Historiker dürfte er dem Kunstgeschichtler und dem Liturgieforscher willkommen sein.

Das Verzeichnis bringt den Namen der Schenkgeberin als Hidda, während das Widmungsblatt die Schreibung Hitda hat. Albert K. Hömberg hat den Namen Ida als bevorzugten Frauennamen des Werler Grafenhauses hingestellt. Er vermutet, wohl zu Recht, in der freigebigen Dame eine Tochter des Werler Grafenhauses<sup>3</sup>. E. Schipperges sieht in ihr eine Äbtissin von Meschede, die nach 978 und vor 1042 das Stift Meschede leitete<sup>4</sup>. Gegen die auf kunstgeschichtlichen Beobachtungen beruhende zeitliche Einordnung des Werkes und damit auch der Donatorin ist vom paläographischen Standpunkt kein Einwand zu erheben.

Hömberg läßt, veranlaßt durch das Attribut „peregrina“, die Hitda „aus der Fremde des Stifts Meschede“ gedenken. Er hat das Widmungsblatt, das

<sup>1</sup> Der Auktionskatalog kündigte das Werk in der I. Abt. unter A Nr. 102 folgendermaßen an: „Codex membranaceus saec. XI. Evangeliarium c. epist. B. Hieronymi ad Damasum papam. Interessanter alter Codex auf 143 Pergamentblättern (in der Mitte fehlt etwas), aus der Kirche der hl. Walburgis zu Meschede stammend; hin und wieder eine Notiz über Einkünfte eingeschrieben. Ohne Band.“ Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, Krs. Meschede, S. 59 Anm. 9, wo der Bearbeiter hinzufügt: „ist nach einer Mitteilung Heberle's nach Paris verkauft.“ Frl. Dr. Ruth Meyer, Münster, hat nach dem Verbleib der Handschrift Nachforschungen in Paris angestellt, leider ohne Erfolg.

<sup>2</sup> E. Schipperges, Der Darmstädter Hitdacodex, eine Kölner Handschrift. Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins 19 (1937) S. 235–301. – Dieselbe, Der Hitda-Codex, ein Werk ottonischer Kölner Buchmalerei. 25 Tafeln und eine Einführung (Bonn a. Rh. 1938).

<sup>3</sup> Albert K. Hömberg, Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses, WZ 100 (1950) S. 120 Anm. 342.

<sup>4</sup> A. a. O. S. 5 f. In der Schenkungsurkunde Ottos II für Meschede vom 25. März 978 – D. O. II. 172, *Wilmanns-Philippi* Kaiserurk. Westfalens 2 (1881) Nr. 100 – heißt die damalige Äbtissin Thiezwid, in der Urkunde vom 28. Juli 1042, durch die Erzbischof Hermann von Köln dem Stift die Pfarrkirche Kalle inkorporiert – R. *Wilmanns* Additamenta z. WUB (1877) Nr. 10 – Gerbirgis.

sie als Äbtissin bezeichnet, nicht beachtet. Die von ihm als „fürstlich“ bezeichnete Schenkung ist doch wohl eher verständlich, wenn sie dem von der Donatorin geleiteten Kloster zukam.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß zu Beginn des 11. Jahrhunderts die Urkundenaussteller gern Ausdrücke tiefer Devotion gebrauchten. In einer Urkunde Bischof Siegfrieds von Münster (1022) wird sein Vorgänger Nithard Mimigernefordensis „aecclesie humilis antistes“ genannt<sup>5</sup>. Bischof Meinwerk bezeichnet sich 1036 in der Gründungsurkunde für Stift Busdorf in Paderborn als „peccator“<sup>6</sup>, Bischof Hermann von Münster 1037 als „indignus servus dei“<sup>7</sup>, Bischof Bruno von Minden (1042) ist nur dem Namen nach Bischof „solo nomine episcopus“<sup>8</sup>. Es liegt durchaus in dieser Linie, wenn Hitda sich in dem Schatzverzeichnis nicht als Äbtissin, sondern als procuratrix, als Verwalterin des Stiftes, bezeichnen läßt. Das Beiwort „peregrina“ dürfte in ähnlicher Weise als Ausdruck der „devotio“ aufzufassen sein. Die Stifterin, die ihre irdischen Schätze für Gott und die hl. Patronin hingibt, weiß sich als Fremdling auf Erden<sup>9</sup>, die der ewigen Heimat zustrebt.

Auf die einzelnen Gegenstände der Schenkung einzugehen, erübrigt sich, da mit Ausnahme des Evangeliars in Darmstadt über den Verbleib nichts bekannt ist. Viele Bezeichnungen der Gegenstände sind mehrdeutig. Für eine Geschichte der Kultgegenstände wird aber auch die hier gebotene Aufzählung von Wert sein. Aus dem Vergleich mit erhaltenen Stücken und mit Erwähnungen gleichartiger Dinge in der Literatur wird sich eine einigermaßen sichere Beurteilung ermöglichen lassen.

<sup>5</sup> Erhard, Regesta hist. Westfaliae, Acc. Cod. dipl. Bd. 1/2 (1847–1851) Cod. dipl. 1 Nr. 103.

<sup>6</sup> A. a. O. 1 Nr. 127.

<sup>7</sup> A. a. O. 1 Nr. 128.

<sup>8</sup> A. a. O. 1 Nr. 137. Entsprechend ist auch die Devotionsformel in der Urkunde des Bischofs Erpho von Münster von 1090 aufzufassen: „Erpho divina miserante clementia Mimigardefordensis etsi solo nomine episcopus“, eine Formel, in der Maria Luisa Freiin von Fürstenberg fälschlich die älteste Anwendung einer Ordnungszahl beim Namen der Bischöfe von Münster sieht. Vgl. WZ 90 (1934) S. 242.

<sup>9</sup> Vgl. Eccl. VII, 1, Hebr. 13 und 1 Petr. I, 1. Zum Thema „Leben als Pilgerfahrt“ vgl. B. Kötting, Peregrinatio Religiosa, Forschungen zur Volkskunde, hrsg. v. G. Schreiber H. 33–35 (1950) S. 302.